

Satzung der Archery Association **Europe**

Artikel 1

NAME

Der Name des Bogensportverbands lautet **ARCHERY ASSOCIATION EUROPE**, abgekürzt **AAE**. Sein Hauptsitz wird vom AAE Board of Directors bestimmt.

Artikel 2

ZIELE, AUFGABEN UND AKTIVITÄTEN

1. Die **AAE** ist ein unabhängiger, sich selbst verwaltender Verband bestehend aus Einzelmitgliedern, die an die Einhaltung der Regeln der National Field Archery Association (NFAA) sowie der International Field Archery Association (IFAA) gebunden sind, um das Ausüben und Umsetzen aller Bogensportarten und -stile fortzusetzen, zu pflegen, zu regeln und auszubauen, und einen Sportgeist zu gestalten, der die Tradition des Bogensports fördert.
Zu seinen Aufgaben gehört:
2. Regeln, Vorschriften und Vorgehensweisen für den Bogensport und für Wettkämpfe sind festzulegen und durchzusetzen, sowie die Regeln der NFAA/IFAA zu erweitern, sofern sie durch die Gremien der NFAA/IFAA genehmigt werden.
3. Die Bevölkerung der europäischen Staaten mit der Verwendungsweise von Pfeil und Bogen als Sportart vertraut zu machen.
4. Regelmäßige Bogensportprogramme in Zusammenarbeit mit allen bestehenden oder künftigen Verbänden, Vereinen oder Organisationen des Feld- und 3D-Bogensports zu planen, entwickeln und durchzuführen, und somit eine höhere Anerkennung des Bogensports zu erzielen.
5. Mit der NFAA/IFAA zusammenzuarbeiten und sie ständig dabei zu unterstützen, der Mitgliedermehrheit alle Bogensportarten, effektiv und einheitlich, nach ihren Bedürfnissen und Wünschen bereitzustellen.
6. Bogenturniere zur Ermittlung der **AAE**-Champions durch ein ausgewogenes Bogensportprogramm zu planen und durchzuführen.
7. Einzelwertungen, die von Mitgliedern der **AAE** oder von anderen anerkannten IFAA-Mitgliedsländern auf genehmigten Turnieren der **AAE** oder Turnieren der anerkannten IFAA-Mitglieder geschossen werden, genau aufzuzeichnen, um eine genaue Klassifizierung der Bogenschützen für vergleichbare Wettkämpfe mit allen Mitgliedsländern innerhalb der IFAA festzulegen.
8. Ziel der AAE ist es, in die Policies der Constitutions der IFAA mit folgendem oder gleichbedeutendem Inhalt aufgenommen zu werden. Der Zweck besteht darin, der AAE die Möglichkeit zu geben, Bogenschützen, die in europäischen Ländern leben, in denen sich kein nationaler Verband der IFAA befindet, eine sinnvolle Mitgliedschaft zu gewähren, und ihnen dadurch eine Anerkennung als AAE - Chapter zu geben. Während eines Lernprozesses über die IFAA und ihre Turniere soll sich im Laufe der Zeit die Grundlage bilden, um selbst einen nationalen Verband zu gründen und Mitglied der IFAA zu werden.

Die IFAA behält sich jedoch das Recht vor, die Anerkennung und Akzeptanz der AAE-Chapter alle zwei Jahre auf dem World Council zu überprüfen.

8.1 Berechtigung

- a) Die Bildung von Chapters ist nur auf die AAE beschränkt!
- b) Bogenschützen, die in einem Land innerhalb Europas (aber ohne nationalen Bogensportverband, oder einem Verband, der die IFAA nicht anerkennt) wohnen, können bei der Archery Association Europe beantragen, als AAE-Chapter anerkannt zu werden. Ein solcher Antrag muss von mindestens fünf AAE-Mitgliedsbogenschützen aus demselben Land eingereicht werden.
- c) Die AAE wird den IFAA-Exekutivrat über die Annahme eines solchen Antrags informieren. Die IFAA ist befugt, einen solchen Antrag mit Angabe von Gründen abzulehnen.
- d) Hinweis zur Ablehnung: d.h. Die IFAA diskutiert möglicherweise bereits über die Mitgliedschaft mit Bogenschützen derselben Nationen, was zu einem Doppelantrag führen würde. Oder die IFAA hat die Mitgliedschaft möglicherweise bereits zu einem früheren Zeitpunkt verweigert und lässt keinen "Zugang durch die Hintertür" zu. Ein IFAA-Mitglied hat möglicherweise einen gültigen Einspruch usw.
- e) Bogenschützen aus diesen Chapters sind Mitglieder der AAE in der ersten Instanz und Chaptermitglieder in der zweiten Instanz. Sie treten mit den anderen AAE-Bogenschützen unter dem AAE-Banner auf, dürfen jedoch die von AAE genehmigten Banner des Chapters zeigen.
- f) Erfolgreiche Bewerber müssen bei der Registrierung des Turniers und der Preisverleihung als „AAE- [Ländername] Chapter benannt und anerkannt werden

8.2 Einschränkungen

- a) Bogenschützen, die Staatsangehörige eines Landes oder sich in einem Land befinden, das über einen nationalen Verband verfügt, der Mitglied der IFAA ist, können sich nicht bei der AAE als Mitglied oder Chapter registrieren, und jeder Antrag auf Registrierung als Chapter wird vom IFAA-Vorstand abgelehnt.
- b) Falls ein Antrag abgelehnt wird, darf dieser Antragsteller nicht als Chapter bezeichnet werden und darf während eines von der IFAA genehmigten Turniers KEINEN Hinweis auf ein solches Chapter vorweisen. Bogenschützen, die diese Regel nicht einhalten, werden darüber informiert, diese Hinweise zu entfernen und können von der Teilnahme am Turnier ausgeschlossen werden.
- c) Ein Chapter wird für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren angenommen. In diesem Zeitraum arbeiten die Mitglieder dieser Chapter auf die Gründung eines neuen nationalen Verbandes hin oder verhandeln mit dem bestehenden nationalen Verband, um der IFAA beizutreten. Wenn die Mitglieder der Chapter dies nicht erreichen, wird das Chapter aufgelöst und seine Mitglieder werden zu Einzelmitgliedern der AAE.
- d) Nur wenn die Gründung eines solchen neuen nationalen Verbandes nach nationalem Recht verboten ist und der bestehende nationale Verband der IFAA nicht beitreten wird, wird der Fortbestand dieser Chapter von der IFAA geprüft.

8.3 Teilnahme an Teamevents

- a) Die AAE kann Teams für den Wettbewerb „Best Style Team“ anmelden und wird als AAE bezeichnet.
- b) Es ist darauf hinzuwirken, daß anerkannte Chapter als Teams für die Wettbewerbe „Best Style Team“ und „Champion/Team of Nations“ eingetragen werden, die unter der Schirmherrschaft der IFAA veranstaltet werden, vorausgesetzt, dass die Mitglieder dieser Teams den oben genannten Artikel 1.b erfüllen. Alle Teammitglieder müssen aus demselben Chapter stammen und es dürfen keine "Gäste" oder "Eingeladene" Bogenschützen das Team bilden.

MITGLIEDSCHAFT

1. Die **AAE** erkennt folgende Arten der Mitgliedschaft an: Ehrenmitglieder, Aktivmitglieder und Juniormitglieder. Alle Mitglieder, mit einer Mitgliedschaft auf Lebenszeit, vor ihrer Aufhebung im Juli 1985, behalten die von der **AAE** zuerkannten Rechte und Privilegien.
2. Schützen, die nicht in Deutschland ihren ständigen Wohnsitz und in ihrem Heimatland einen eigenen Bogensportverband haben, der der IFAA angehört, können nicht Mitglied der AAE werden. Ausgenommen davon sind die ausländischen Schützen gemäß Mitgliederbestand zum 01.01.2016. Sie dürfen bis zu ihrem satzungsmäßigen Ausscheiden Mitglieder der AAE bleiben.
3. Die maximale Mitgliederanzahl deutscher Schützen ist auf 300 begrenzt, solange die Vereinbarung mit dem Deutschen Feldbogensportverband e.V. vom Januar 2016 Bestand hat.
4. Schützen gemäß Artikel 2, Satz 10 (s. Pkt. 7 Chapter)

5. Mitglieder

5.1 Ehrenmitglied

die Mitgliedschaft wird für besondere oder verdienstvolle Leistungen zur Förderung des Bogensports erteilt. Empfehlungen für eine Ehrenmitgliedschaft werden dem **AAE-Board of Directors** vorgelegt. Das **AAE-Board** entscheidet über alle Empfehlungen zur Ehrenmitgliedschaft mit $\frac{3}{4}$ der beschlussfähigen Mehrheit. Für Ehrenmitglieder fallen keine **AAE-Beiträge** an. Ein Mitglied des **AAE-Board of Directors** kann während seiner Amtszeit nicht als Ehrenmitglied empfohlen werden, bzw. keine Ehrenmitgliedschaft annehmen. Alle Ehrenmitglieder erhalten alle von der **AAE** zuerkannten Rechte und Privilegien.

5.2 Aktivmitglied

die Mitgliedschaft wird nach Vollendung des achtzehnten (18) Lebensjahres und nach ordnungsgemäßer Antragstellung und Zahlung der Beiträge und Gebühren erteilt. Solche Bewerber sollen über einen moralisch einwandfreien Charakter und einen guten Sportgeist verfügen. Bewerber, die bereits von anderen Mitgliedsverbänden der NFAA/IFAA suspendiert oder ausgeschlossen wurden, werden für eine Mitgliedschaft nicht berücksichtigt. Alle Aktivmitglieder erhalten alle von der **AAE** zuerkannten Rechte und Privilegien.

5.3 Juniormitglied

die Mitgliedschaft wird Jugendlichen, die das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet haben, unter den gleichen Bestimmungen wie unter 1B) erteilt. Juniormitglieder müssen alt bzw. reif genug sein, um an anerkannten Turnieren der **AAE** mit minimaler Aufsicht eines Erwachsenen teilnehmen zu können. Eine Aktivmitgliedschaft wird Juniormitgliedern auf schriftlichen Antrag an den Board of Directors der **AAE** gewährt. Juniormitglieder, die eine Aktivmitgliedschaft genehmigt bekommen, können erst dann ein Amt in der **AAE** führen, wenn sie das Alter von achtzehn Jahren erreicht haben.

5.4 Klausel zum Gegenseitigkeitsabkommen

Die AAE erkennt die Mitglieder eines NFAA/IFAA-Mitgliedsverbands an, daß ein gültiges Gegenseitigkeitsabkommen mit der **AAE** hat. Diese Mitglieder sind berechtigt, an allen von der **AAE** anerkannten Turnieren teilzunehmen, haben jedoch kein Stimmrecht in den Angelegenheiten der **AAE**.

5.5 Familienmitglieder

Bei Familienmitgliedern entrichtet nur der Ersteintretende den vollen Jahresbeitrag 40,- €. Bei den nachfolgenden wird ein Beitrag von 15,- € berechnet.
Unter Familienmitglieder werden verstanden:

- Ehepaare + Kinder + Enkel bis 20 Jahre
- Lebensgemeinschaften + Kinder + Enkel bis 20 Jahre
- Alleinerziehende + Kinder + Enkel bis 20 Jahre

6. Die Änderung der Beitragsstruktur obliegt dem Board of Directors.

Artikel 4

VERLUST / AUFHEBUNG DER MITGLIEDSCHAFT

1. Eine **AAE**-Mitgliedschaft kann nach Votum durch das AAE-Board of Directors aus einem der folgenden Gründe gekündigt oder aufgehoben werden:
 - a) Bei Nichtzahlung der **AAE**-Mitgliedsbeiträge innerhalb der vorgeschriebenen Frist, wie sie laut **AAE**-Board of Directors nach den Regeln und Bestimmungen der Satzung und nach den Zusatzbestimmungen ordnungsgemäß zu entrichten sind.
Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 01.03. des lfd. Jahres zu entrichten.
Am 15.03. erfolgt die Prüfung der Zahlungseingänge. Bei Nichtzahlung bekommt das jeweilige Mitglied eine Zahlungserinnerung mit Frist zur Zahlung bis 01.04., sonst endet die Mitgliedschaft.
 - b) Jeglicher Anlass, der sich laut Mehrheitsbeschluss des Board of Directors als nachteilig auf die Interessen der **AAE** auswirkt (z.B. Verstoß gegen Code of Conduct).
 - c) Bei einem Versuch, die korrekte Klassifizierung eines Bogenschützen zu fälschen, indem eine Unterlassung des Erfassens der geschossenen Punktezahl während eines von der **AAE**, NFAA oder IFAA anerkannten Turniers verursacht oder zugelassen wird.
 - d) Jede Art der Einzelmitgliedschaft kann wegen Fehlverhalten während eines anerkannten **AAE**-, NFAA- oder IFAA-Turniers gekündigt oder aufgehoben werden: Verstöße gegen die Jagdgesetze, Verurteilung vor Gericht wegen schwerer Straftaten, persönliches Verhalten, das die **AAE** in Verruf bringt, oder Nichtbeachtung der Regeln, Vorschriften und Verfahren gemäß der **AAE**-Satzung und den Zusatzbestimmungen.
2. Jede Maßnahme zur Aufhebung oder Kündigung der Mitgliedschaft muss dem Präsident (Präsidenten) der **AAE** in Schriftform vorgelegt werden, und die Verletzung oder Handlung des Mitglieds ausführlich beschreiben. Dieser schriftliche Bericht wird dann dem **AAE**-Board of Directors zum Handlungsbedarf präsentiert.
3. Der **AAE**-Präsident informiert das suspendierte bzw. gekündigte Mitglied innerhalb von sieben Tagen nach der Entscheidung des **AAE**-Board of Directors, in dem er den Grund bzw. die Gründe für die Aufhebung oder Kündigung der Mitgliedschaft aufzählt, mit dem Hinweis, dass das Mitglied innerhalb von 30 Tagen eine Beschwerde gegen diese Maßnahme beim **AAE**-Board of Directors einlegen kann.
4. Mitglieder, die eine Mitgliedschaft aufgehoben oder gekündigt bekommen, haben das Recht, eine Beschwerde gegen solche Maßnahmen einzulegen:
 - a) Beschwerden über die Aufhebungs-/Kündigungsmaßnahmen sind dem Präsident der **AAE** innerhalb von dreißig Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung, und spätestens 45 Tage nach dem Datum des Poststempels vorzulegen.

- b) Der President der **AAE** hat eine Frist von 45 Tagen, um den Board of Directors von einer Anhörung dieser Beschwerde zu überzeugen. Über Datum und Ort der Sitzung mit dem **AAE-Board of Directors** wird das Mitglied schriftlich benachrichtigt.
- c) Das Mitglied ist berechtigt, vor den Board of Directors zu treten und Zeugen sowie Dokumente in seinem Namen zu präsentieren.
5. Die Entscheidung des Board of Directors ist endgültig und nicht anfechtbar. Der President der **AAE** ergreift dann die Maßnahme, alle Mitgliedsvereine der **AAE**, NFAA und der IFAA-Mitgliedsländer schriftlich über die Aufhebungs- oder Kündigungsmaßnahme entsprechend zu benachrichtigen.
6. Eine geschlossene Sitzung des **AAE-Board of Directors** wird nur dann abgehalten, wenn Angelegenheiten zur Aufhebung oder Kündigung der Mitgliedschaft zu besprechen sind.
7. Alle Satzungsänderungen treten erst nach Genehmigung der darauffolgenden Mitgliederversammlung in Kraft.

Artikel 5

MITGLIEDSWAHLEN

1. Jedes **AAE**-Mitglied im Alter von mindestens 18 Jahren ist berechtigt, eine Stimme in allen Angelegenheiten abzugeben, die der allgemeinen Mitgliedschaft zur Abstimmung vorgestellt werden.
2. Mitgliederwahlen sind in der Regel auf planmäßige Mitgliederversammlungen beschränkt.
3. Briefwahl
Wird dem **AAE-Board of Directors** eine Angelegenheit vorgetragen, die das sofortige Handeln durch die allgemeine Mitgliedschaft erfordert, so kann sie auf Beschluss des **AAE-Executive Boards** zur Briefwahl vorgelegt werden. Es ist eine angemessene Beantwortungsfrist festzulegen. Stimmzettel, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt. Sofern nicht anderweitig angegeben, gelten Nichtbeantwortungen nicht als Ja- oder Neinstimmen. Der Vice-President und Secretary sind für die Zählung der Briefwahl verantwortlich und reichen dann die Ergebnisse an den President ein. Der President veranlasst, dass diese Ergebnisse den Mitgliedern durch Veröffentlichung im **AAE-Newsletter** bekannt gegeben werden.

Artikel 6

AAE EXECUTIVE COUNCIL (DAS VORSTANDSGREMIUM)

1. Der **AAE-Executive Council** (Vorstand) besteht aus President, Vice President, ~~und~~ dem Secretary (Sekretär) und Treasurer (Schatzmeister). Der NFAA-Director kann auch gebeten werden, beratendes Mitglied zu sein.
2. Der **AAE-Executive Council** (Vorstand) kommuniziert mit den Mitgliedern über:
 - AAE Homepage und/oder
 - AAE Social medias
 - AAE Newsletter

Artikel 7

OFFICERS (FUNKTIONSTRÄGER) UND IHRE AUFGABEN

1. Officers der **AAE** sind:

- a) NFAA Director, Tournament Director, Merchandise Director
Membership Director (national /international), Webmaster
- b) Der President, Vice President, Secretary und Treasurer, werden von den Mitgliedern des Verbands auf der State Indoor Championship gewählt. Die Wahl des Presidenten und des Treasurer erfolgt alle 2 Jahre. Im jeweils darauffolgenden Jahr werden der Vice-President und der Secretary gewählt.

2. Aufgaben

2.1 President

- a) ist Vorsitzender des **AAE**-Board of Directors und leitet alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, sowie andere ordnungsgemäß gebildete Gremien.
- b) ist ein nicht stimmberechtigtes Mitglied des Board of Directors und darf seine Stimme nur im Falle einer Stimmengleichheit bei einer Wahl des Board of Directors oder einer allgemeinen Mitgliederwahl abgeben.
- c) gilt als direkter Stellvertreter der **AAE** bei der IFAA, wo er im besten Interesse der **AAE** handelt, und für die in dieser Funktion entstehenden Kosten laut Zusatzbestimmungen erstattet werden darf.
- d) ist Mitglied des Executive Councils für die Bestellung seiner Amtszeit, und im Sonderausschuss und bei anderem Vorgehen laut Satzung und Zusatzbestimmungen tätig.
- e) führt alle Sitzungen gemäß der „Roberts Rules of Order“ durch.
- f) stellt Artikel für die Veröffentlichung im **AAE**-Newsletter bereit.
- g) erstellt Halbjahresberichte über die Aktivitäten, Veränderungen und/oder den Stand der **AAE** in Bezug auf den Bogensport, und legt sie dem Board of Directors und den Mitgliedern vor.
- h) hält Verbindung mit Mitgliedsländern der IFAA aufrecht, und handelt alle Gegenseitigkeitsabkommen mit diesen Ländern aus.
- i) trägt die Gesamtverantwortung für alle Besitztümer, Geldmittel, Aufzeichnungen und Berichte der **AAE**, und fordert den Jahresabschluss aller Besitztümer und Geldmittel von den jeweiligen Verwaltern.
- j) ist verantwortlich für die Gründung der Chapter
- k) übergibt bei Beendigung seiner Amtszeit dem künftigen Präsidenten eine genaue Bilanzierung aller Besitztümer, Geldmittel und Aufzeichnungen der **AAE**.
- l) Übernimmt bis auf Weiteres die Aufgaben des NFAA Directors

2.2 Vice President

- a) ist Mitglied des Executive Councils.
- b) ist Mitglied des **AAE**-Board of Directors.
- c) übernimmt die Aufgaben des Präsident im Falle dessen Verhinderung, und ergreift die erforderlichen Maßnahmen, sich in allen **AAE**-Aktivitäten auf dem aktuellen Stand zu halten, um dieser Verpflichtung nachzukommen.
- d) ist Vorsitzender der Turnierleitung und befugt, diese Verantwortung an andere zu delegieren, sollte er/sie verhindert sein, diese Funktion durchzuführen.
- e) untersucht Unruhen innerhalb der **AAE** und meldet seine Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht an den Präsident.
- f) stellt Artikel für die Veröffentlichung im **AAE**-Newsletter bereit.
- g) erstellt die Ausschreibungen für die AAE-Turniere
- h) unterstützt die Vereine und Betreiber bei der Ausrichtung der AAE-Turniere
- i) in Zusammenarbeit mit dem Präsident verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit
- j) führt alle Aufgaben gemäß der Satzung und der Zusatzbestimmungen bzw. nach den Anweisungen des Executive Councils durch.

2.3 Secretary

- a) ist Mitglied des Executive Councils.
- b) ist Mitglied des Board of Directors.
- c) führt genaue Protokolle aller **AAE**-Sitzungen und erstellt einen schriftlichen Bericht über diese Sitzungen. Dieser Bericht wird dem President und dem Vice President zur vorgelegt (optional zur Veröffentlichung).
- d) koordiniert die Angelegenheiten der **AAE** nach den vom Executive Council bzw. Board of Directors festgelegten Programmen und Richtlinien.
- e) verwaltet vergangenheitsbezogene Aufzeichnungen der **AAE**.
- f) verwaltet Daten von Parcourszertifizierungen Aufzeichnungen der Punktezah von einzelnen Mitgliedern und alle organisatorischen Daten, die für die Verwaltung und ein effizientes Funktionieren der **AAE** zweckmäßig oder notwendig sind.

2.4 Treasurer

- a) ist Mitglied des Executive Councils.
- b) ist Mitglied des Board of Directors.
- c) führt innerhalb von 30 Tagen nach Amtsantritt eine Bilanzprüfung aller Konten und Vermögenswerte der **AAE** gemeinsam mit dem Amtsinhaber durch und erstellt einen schriftlichen Bericht der Finanzlage für den Executive Council. Zur Überwachung der Bilanzprüfung ernennt der President ein **AAE**-Mitglied.
- d) erstellt innerhalb von 45 Tagen nach Amtsantritt ein Betriebsbudget für das nächste Geschäftsjahr, und legt dies dem Executive Council vor. Der Haushaltsplan wird dann dem Board of Directors zur Überprüfung und etwaigen Überarbeitung und Genehmigung vorgelegt.
- e) verwaltet alle Finanzdaten und Unterlagen der **AAE**-Transaktionen, und erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht für den Executive Council. Dieser Bericht wird nach Überprüfung des Executive Councils allen Mitgliedern bei der Mitgliederversammlung vorgestellt.
- f) nimmt alle durch Aktivitäten, Spenden, Zuschüsse und/oder Auszeichnungen der **AAE** erwirtschafteten Geldmittel an, und hinterlegt sie auf einem etablierten **AAE**-Konto.
- g) darf ohne vorherige Genehmigung durch den Board of Directors keine Geldmittel der **AAE** verpflichten, Schulden im Namen der **AAE** aufnehmen oder Zahlungen an aktive Mitglieder des Board of Directors leisten.
- h) ist verantwortlich für die Einnahme aller zu zahlenden **AAE**-Gebühren, die durch Anmeldegebühren, Beiträge usw. erwirtschaftet werden.
- i) erstellt weitere Berichte und Abrechnungen auf Anforderung des Executive Councils und verrichtet andere ihm zugeteilte Aufgaben.
- j) darf Ausgaben mit den Geldmitteln des Verbands tätigen, um die NFAA Auszeichnungsnadeln 20 auf einem Level von 15 pro Kategorie zu halten.

2.5 Tournament Director

- a) ist Mitglied des Board of Directors
- b) ist verantwortlich für die Turnieranmeldung der Mitglieder, der Gäste und der Schützen aus Verbänden mit Gegenseitigkeitsabkommen zu den AAE-Turnieren
- c) informiert die Presidenten, Vice-Presidenten und Treasure über Anzahl der gemeldeten Schützen

2.6 Membership Director

- a) ist Mitglied im AAE Board of Directors
- b) berichtet dem President ½-jährlich über die Mitgliederentwicklung

- c) in Zusammenarbeit mit dem Treasurer kontrolliert er die Zahlung der Mitgliedsbeiträge
- d) übersendet den Neu-Mitgliedern den Mitgliedsausweis und die Score Card
- e) übersendet den Mitgliedern bei Nachfrage eine neue Score Card
- f) erstellt eine Liste der Mitglieder, die die Mitgliedsbeiträge nicht gezahlt haben
- g) versendet bei Zahlung des Mitgliedsbeitrages die Mitgliedsmarke

2.7 Merchandise Director

- a) ist Mitglied im AAE Board of Directors
- b) legt in Abstimmung mit den AAE-Executive Council das Sortiment des Shops fest
- c) nimmt die Bestellungen entgegen und versendet sie nach Begleichen der Rechnung

2.8 Webmaster

- a) ist Mitglied im Board of Directors
- b) ist für die Sicherheit der Homepage verantwortlich
- c) aktualisiert die Homepage in Zusammenarbeit mit dem AAE-Executive Council

2.9 NFAA-Director

- a) ist Mitglied im AAE-Executive Council
- b) hält den Kontakt zur NFAA

Artikel 8

WAHLEN UND AMTSZEITEN

1. Auf der Mitgliederversammlung, die in Verbindung mit der State Indoor Championship gehalten wird, ernennt der Executive Council einen Nominierungsausschuss, der aus drei Mitgliedern der **AAE** besteht. Der Nominierungsausschuss erhält alle Wahlvorschläge und überprüft die Eignung der nominierten Personen für das Amt der **AAE**.
2. Ämter, die durch Wahlen besetzt werden, sind in Artikel 7 der Satzung aufgeführt.
3. Nominierungen qualifizierter Mitglieder können auch in der Mitgliederversammlung angenommen werden. Die Qualifikationen des Kandidaten müssen jedoch durch das empfehlende Mitglied persönlich beschrieben werden.
4. Jedes qualifizierte Mitglied der **AAE** verfügt über eine Stimme, die er in der Wahl abgibt. In Vertretung abgegebene Stimmen (proxy votes) werden nicht anerkannt. Wenn mehr als zwei

Kandidaten nominiert sind und keiner der Kandidaten eine Stimmenmehrheit erhält, so sind die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen die endgültigen Kandidaten, und eine zweite Abstimmung erfolgt, um den Gewinner zu ermitteln. Der amtierende Präsident kann seine Stimme nicht in der Mitgliederwahl abgeben, sondern setzt sie nur bei Stimmgleichheit der Mitgliederwahl ein.

5. Die Wahlergebnisse werden unverzüglich bekannt gegeben. Die neugewählten Funktionäre treten nach Beendigung des Turniers ihr Amt an.
6. Die Amtszeit für jeden gewählten Funktionär beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit für den NFAA-Director beträgt laut NFAA-Satzung zwei Jahre.
7. Officers, für deren Amt keine Wahlvorschläge eingehen oder angenommen werden, können im Amt bleiben, wenn sie es wünschen. Wenn ein Amtsinhaber nicht wünscht, im Amt zu bleiben, so besetzt der Executive Council das Amt durch Ernennung.
8. Alle gewählten Funktionäre erhalten ein von der **AAE** gestelltes NFAA Rule Book (Buch der Regeln), das jährlich weitergeleitet wird. Bei Verlust erstattet der ausscheidende Funktionär der **AAE** die Kosten für den Ersatz.
9. Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss mindestens 30 Tage vor Beginn über die Homepage den Mitgliedern kenntlich gemacht werden.

Artikel 9

ENTHEBUNG VOM AMT

1. Mitglieder des Board of Directors können aus den in Artikel 4 der Satzung festgelegten Gründen des Amtes enthoben werden.
2. Ein Mitglied des Board of Directors kann durch einen Antrag auf Abberufung oder durch ein Misstrauensvotum der allgemeinen Mitgliedschaft seines Amtes enthoben werden.
3. Antrag auf Abberufung
Eine Abberufung muss schriftlich vorgelegt werden, und die einzelnen Vorwürfe oder Beschwerden auführen. Die Antragschrift muss die lesbar gedruckten Namen und Unterschriften von 51% der stimmberechtigten Mitglieder aufweisen.
4. Antrag auf Selbstkontrolle
Jedes Mitglied des Board of Directors kann durch die Organmitglieder seines Amtes enthoben werden, vorausgesetzt, dass der Beschluss zur Enthebung mit einem Mehrheitsvotum von 75% aller Organmitglieder entschieden wird. Für diesen Antrag haben sowohl der President als auch der NFAA-Director ein anerkanntes Stimmrecht.

Artikel 10

GESCHÄFTSJAHR

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Artikel 11

AUSSCHÜSSE DER AAE

1. Beschwerdeausschuss

Die **AAE** richtet einen ständigen Beschwerdeausschuss ein, der aus den Mitgliedern des Board of Directors besteht.

Gebühren und Verfahren zur Anmeldung einer Beschwerde richten sich nach den **AAE**-Zusatzbestimmungen.

Artikel 12

GEBÜHREN UND BEITRÄGE

1. **AAE**-Jahresbeiträge und Verzugs- sowie Mahngebühren bei Nichtzahlung dieser Beiträge werden vom Board of Directors nach den **AAE**-Zusatzbestimmungen festgelegt.

2. Gebühren für Scheiben, jährlich veranstaltete Turniere, sowie für die Teilnahme an Turnieren werden vom Ausrichterverein bestimmt. Diese Gebühren unterliegen der Zustimmung des **AAE**-Executive Councils, der berechtigt ist, eine Ermäßigung oder Erhöhung der Gebühren nach Bedarf anzufordern.

Artikel 13

AUSSCHUSS FÜR AAE-MEISTERSCHAFTSTURNIERE

1. Die **AAE** veranstaltet jährlich Meisterschaften (Championships):

a) **AAE State Indoor Championship** (Hallenmeisterschaften)
Findet in den Monaten Januar - März an einem vom **AAE**-Executive Council ausgewählten Ort statt.

b) **AAE Field Championship**
Findet in den Monaten Mai - August statt. Der Ort der Field Championship wird durch das **AAE**-Executive Council festgelegt.

c) **AAE Bowhunter Championship** (Bowhunter Meisterschaft)
Findet in den Monaten Mai - August statt. Der Ort der Bowhunter Championship wird durch das **AAE**-Executive Council festgelegt.

2. Alle Bewerbungen zum Ausrichten von Meisterschaften, Turnieren oder Aktivitäten der **AAE** müssen dem Executive Council schriftlich vorgelegt werden und eine Beschreibung der Infrastruktur für die Veranstaltungen beinhalten. Bewerbungen können bei der Mitgliederversammlung angenommen, wenn keine schriftlichen Bewerbungen eingegangen sind.

3. Bei allen **AAE**-Meisterschaften muss eine Voranmeldung zur Verfügung gestellt werden und so weit wie möglich genutzt werden.

4. Den ausrichtenden Vereinen und Betreibern wird ein Ausrichtervertrag übergeben.

Artikel 14

WETTKAMPFKLASSEN

1. Die von der **AAE** anerkannten Turniere unterstützen alle festgelegten Schießstile der NFAA/IFAA.
2. Preisverleihungssystem
Alle von der **AAE** anerkannten Turniere werden nach Schießstil der von der AAE festgelegten Klassifizierungssysteme geschossen und bepreist.

Artikel 15

AUFLÖSUNG

Sollte die AAE aufgelöst werden, so ist der Nettowert der Vermögenswerte zum Zeitpunkt des Ereignisses einer noch zu benennenden, gemeinnützigen Sportorganisation, innerhalb Deutschlands zukommen zu lassen.

Artikel 16

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

1. Eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Satzung kann auf jeder Mitgliederversammlung mit Stimmenmehrheit der Mitglieder durchgeführt werden.
2. Vorschläge zu Änderungen bzw. Ergänzungen an der Satzung müssen der allgemeinen Mitgliederversammlung unter Angabe der gewünschten Satzungsänderung vorgelegt werden.
3. Alle eingereichten Vorschläge zur Änderung bzw. Ergänzung der Satzung müssen dem **AAE**-Board of Directors mindestens 60 Tage vor dem Datum der allgemeinen Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen.
4. Sofern nicht anders angegeben, werden alle betroffenen Änderungen bzw. Ergänzungen 30 Tage nach dem Mitteilungsdatum wirksam.
5. Jeder Vorschlag für eine Änderung bzw. Ergänzung der Satzung muss durch Name und Unterschrift des vorschlagenden Mitglieds gekennzeichnet sein.

Anlage

Zusatzbestimmungen der Archery Association Europe

- ENDE -

Zusatzbestimmungen der **Archery Association Europe**

Die Zusatzbestimmungen der **AAE** sind die der NFAA, und werden demnach vom Board of Directors aufgeführt. Mitglieder unterliegen diesen und anderen Zusatzbestimmungen, die vom Board of Directors und dem Vorstandsgremium der NFAA festgelegt sind. Die **AAE** ist Mitglied der NFAA und laut **AAE**-Satzung für den europaweiten Bereich zuständig, vorausgesetzt sie hält die Zusatzbestimmungen der NFAA ein. Wenn die NFAA oder dieser Verband unter einem anderen Namen, einen Bereich der **AAE** als getrennte Mitgliedschaft der NFAA anerkannt haben möchte, so bedarf es der schriftlichen Genehmigung der **AAE**. Die von der **AAE** einzuhaltenden Zusatzbestimmungen sind die der NFAA. Darüber hinaus umfassen die **AAE**-Zusatzbestimmungen folgende Artikel:

Artikel 1

SPRACHE

Die offizielle Sprache der **AAE** ist Englisch.

Artikel 2

REGIONEN DER AAE

Bei einem Wachstum der **AAE** kann der Board of Directors beschließen, die **AAE** in Regionen zu unterteilen. Eventuelle regionale Aufgaben fallen dem NFAA-Director zu.

1

Artikel 3

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

1. Die Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung) wird während **AAE State Indoor Championship** durchgeführt.
Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss mindestens 30 Tage vor Beginn über die Homepage den Mitgliedern bekannt geben werden.
2. Die Tagesordnung:
 - a) Verlesung des Protokolls von der letzten Sitzung.
 - b) Der President und der **AAE**-Secretary lesen einen schriftlichen Bericht der Jahresaktivitäten vor und reichen Kopien davon als Anhang zum Protokoll der aktuellen Sitzung ein.
 - c) Berichte der **AAE**-Vorstandsmitglieder.
(Finanzbericht, Bericht über die sportlichen Erfolge, ...)
 - d) Nominierungsvorschläge von den Mitgliedern.
 - e) Wahlen im Sinne der Satzung.
 - f) Der President ist befugt, die Sitzung jederzeit zu vertagen.

Artikel 4

ABLAUF BEI TURNIEREN

1. Die **AAE** erkennt und genehmigt nur Turniere, die auf zugelassenen Parcours stattfinden, und verleiht keine Preise für Wettkämpfe, die auf anderen Parcours stattfinden.
2. Vereinssekretäre sollten den NFAA-Director für Parcoursinspektionen kontaktieren. Die vom NFAA Director bereitgestellten zulässigen Formulare werden nach NFAA-Normen ausgefüllt, und an die zuständige Abteilung des Vereins geschickt:
 - a) Wenn der Parcours nicht den IFAA-Normen entspricht, wird er nach vorgenommenen Berichtigungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut überprüft.
 - b) Bei kleineren Änderungen des Parcours wird ein vom Vereinspräsidenten unterzeichnetes Schreiben an den NFAA-Director geschickt, in dem die Änderungen aufgeführt sind.
3. Bei allen registrierten Turnieren werden IFAA-Normen nach Leistungsklassen, Handicaps oder anderen zulässigen Mitteln befolgt, die ein registriertes Turnier zulassen.
Es ist allen vollberechtigten **AAE**-Mitgliedern erlaubt an Wettkämpfen teilzunehmen.
4. Die von der **AAE** verwendeten und anerkannten Wettkampfklassen sind dieselben wie die der IFAA, bis auf folgende:
Gästeklasse: Alle Schützen, die keine **AAE**-, DFBV- oder NFAA-Mitglieder sind.
5. Für alle **AAE**-Championships sind Voranmeldungen Pflicht.
6. Klassifizierung:
Für Klassifizierungen innerhalb der **AAE**, siehe Erläuterungen IFAA Book of Rules.

Artikel 5

Verhalten bei Internationalen Turnieren

1. Bei offiziellen Anlässen intern. Turnieren (Eröffnungsfeier, Siegerehrung, Abschlussfeier) ist es den Mitgliedern der AAE untersagt, nationale Abzeichen auf Kleidungsstücken und Equipment, Flaggen, Banner und Ähnlichem zu präsentieren. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder der Chapter.

Artikel 6

Änderungen

1. Die Zusatzbestimmungen der **AAE** können vom **AAE**-Board of Directors mit $\frac{3}{4}$ der beschlussfähigen Mehrheit geändert werden. Dies gilt für jede Art von Änderung der Zusatzbestimmungen, die für die Aufrechterhaltung der **AAE** als NFAA-Mitglied zutreffen.
2. Jede vom Board of Directors vorgenommene Änderung tritt sofort in Kraft.

- ENDE -